Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1378

23.02.82

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dregger, Spranger, Erhard (Bad Schwalbach), Vogel (Ennepetal), Dr. Miltner, Dr. Jentsch (Wiesbaden), Dr. Wittmann, Broll, Dr. Laufs, Regenspurger, Clemens, Deres, Gerlach (Obernau) und der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 9/1335 —

Tötung von Exiljugoslawen in der Bundesrepublik Deutschland

Der Bundesminister der Justiz hat mit Schreiben vom 22. Februar 1982 namens der Bundesregierung aufgrund der im Bundesministerium der Justiz und dem Bundesministerium des Innern vorliegenden Erkenntnisse, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben können, die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Exilkroaten, Exilserben und sonstige Exiljugoslawen sind in den letzten zwölf Jahren im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) oder als Inhaber einer von Behörden in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) ausgestellten Ausweises gewaltsam getötet worden oder unter ungeklärten Umständen ums Leben gekommen?

Seit dem 1. Januar 1970 sind 14 Anschläge mit tödlichem Ausgang gegen Exilkroaten, Exilserben und sonstige Exiljugoslawen, die sich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) aufhielten oder Inhaber eines von Behörden in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) ausgestellten Ausweises waren, bekanntgeworden. Hierbei wurden 18 Personen getötet, davon 14 Personen im Gebiet der Bundesrepublik, vier Personen bei zwei Anschlägen im Ausland. Über die im Ausland begangenen Anschläge ist lediglich bekannt, daß insgesamt drei mutmaßliche Täter ermittelt worden sein sollen; diese Anschläge bleiben deshalb im folgenden unberücksichtigt.

Fälle, in denen die Todesursache nicht geklärt werden konnte, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

2. In wieviel dieser Fälle ist der Täter oder ein mutmaßlicher Täter ermittelt worden?

Bei drei Vorfällen wurden insgesamt neun Personen als Täter ermittelt. In einem Fall sind gegen zwei Beschuldigte – da flüchtig – Haftbefehle und in zwei Fällen Urteile ergangen, wobei ein Urteil gegen drei Personen rechtskräftig ist.

Darüber hinaus sind gegen zwei weitere namentlich bekannte mutmaßliche Täter eines Anschlages derzeit staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren anhängig.

3. Wie viele ermittelte Täter sind rechtskräftig verurteilt worden?

Wegen eines Vorfalls sind drei Täter wegen Totschlags bzw. Beteiligung an einer Schlägerei rechtskräftig verurteilt worden.

4. In wieviel Fällen laufen noch Ermittlungen, wieviel davon gegen Unbekannt?

Zu vier Vorfällen sind bei deutschen Justizbehörden noch Ermittlungsverfahren anhängig; zwei der Ermittlungsverfahren richten sich gegen mutmaßliche Täter (siehe Antwort zu Frage 2), zwei Verfahren richten sich gegen Unbekannt.

5. In wieviel Fällen sind als Täter oder Tatbeteiligte jugoslawische Staatsangehörige ermittelt worden?

Alle bei der Beantwortung zu Frage 2 genannten Personen sind jugoslawische Staatsangehörige.

6. In wieviel Fällen sind eindeutig und ausschließlich private Tatmotive ermittelt worden?

In keinem der Fälle konnten eindeutig und ausschließlich private Tatmotive ermittelt werden. Solche Fälle sind zentral auch nicht erfaßt.

Gelegentlich hat es sich um Vorfälle gehandelt, in denen Wirtshausschlägereien mit tödlichem Ausgang ihren Ausgangspunkt offenbar in politischen Streitgesprächen hatten.

7. In wieviel Fällen sind eindeutig und ausschließlich aus dem Verhältnis von verschiedenen Exilgruppen zueinander herrührende Tatmotive ermittelt worden?

Den Feststellungen der vorliegenden Urteile können in keinem Fall ausschließlich Tatmotive entnommen werden, die aus dem Verhältnis von verschiedenen Exilgruppen zueinander herrühren.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838